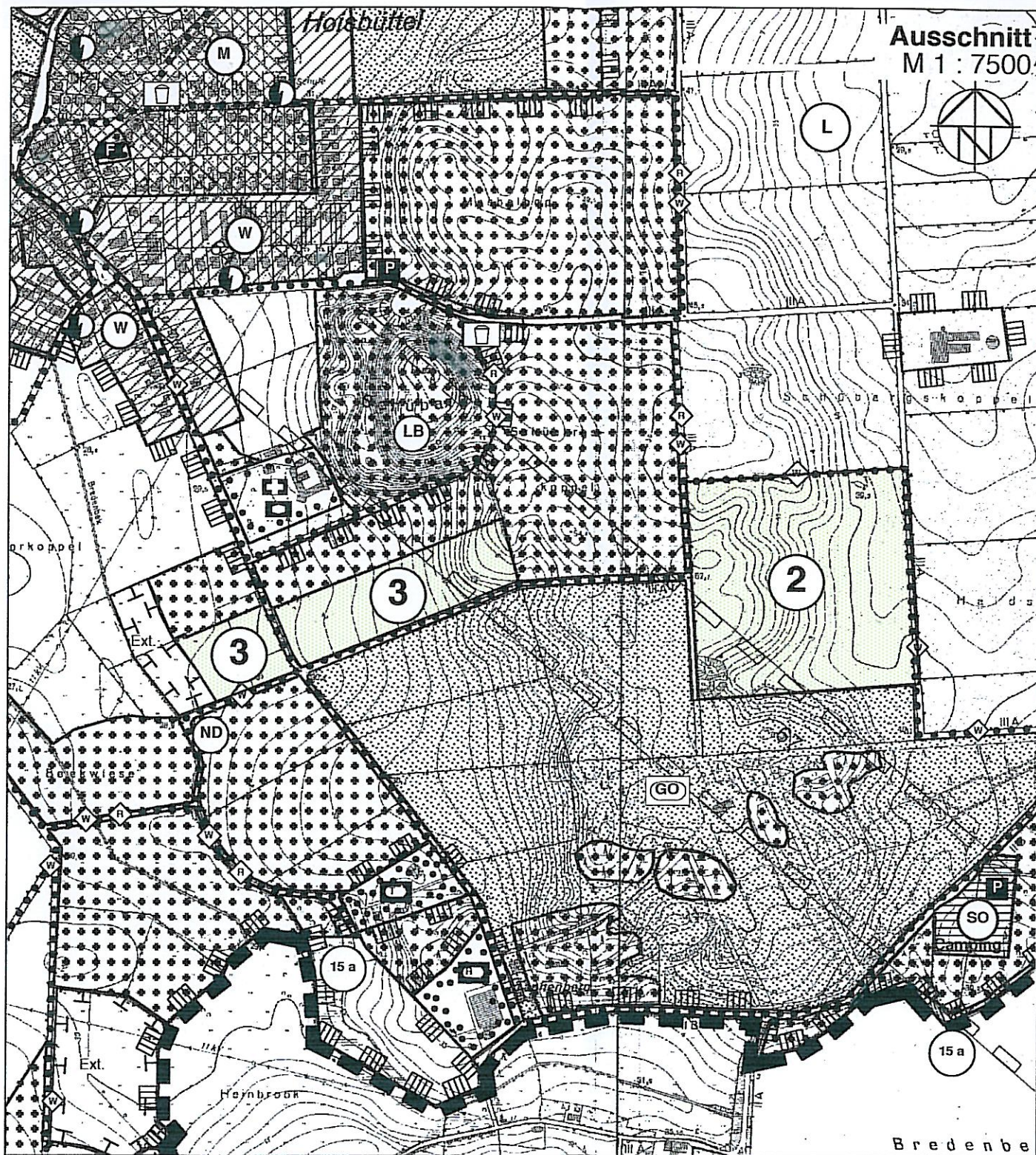




ZEICHENERKLÄRUNG



Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9 a BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.04.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 26.10.1993 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.11.1993 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.05.1996 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.08.1996 bis zum 25.09.1996 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im "Stormarner Tageblatt" am 13.08.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.11.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek, einschließlich des Erläuterungsberichtes, wurde am 26.11.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.
8. Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht wurde gemäß § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministeriums vom 14.08.1998 Az.: IV 642 - 512.117 - 62.90 (Neu) (mit Ausnahme der durchkreuzten Flächen) erteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom 27.10.1998 erfüllt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom 28.02.2001 Az.: IV 646-512.111-62.90 teilweise bestätigt (mit Ausnahme der durchkreuzten Flächen).
10. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom 11.09.03 erfüllt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom 15.11.04 Az.: IV 647-512.111-62.90 (FNP neu 3. Teilg) bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 09.11.05 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist am 09.11.2005 wirksam geworden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 11 wird hiermit bescheinigt.

Ammersbek, den 28.07.06 Siegel



[Signature]
(Bürgermeister)

GEMEINDE AMMERSBEK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

NEUAUFSTELLUNG

3. Genehmigungsphase



Endgültige Planfassung
16.09.2003

Architektur + Stadtplanung
Dipl.-Ing. Matthias Baum
Graumannsweg 69
22087 Hamburg